

Verfassungsgericht entscheidet für das Schächten



Das Bundesverfassungsgericht hat im Eilverfahren entschieden, dass das mit Beschluss des hessischen Verwaltungsgerichtshofs dem Moslem Rüstem Altinküpe, der gerne die Gerichte der Ungläubigen beschäftigt, für dieses Jahr auferlegte Schächtverbot verfassungswidrig sei.

Für WELT-Journalisten Alan Posener ein Sieg der Toleranz und des Multikulti. Dabei schreibt er einen Artikel, der vor Ungereimtheiten und Unkorrektheiten nur so wimmelt und man würde ihm gerne den Rat von Dieter Nuhr geben, einfach mal die F... zu halten, wenn er keine Ahnung hat. Gleich zu Beginn erzählt er uns das Märchen vom Ausblutungsgrad.

Rüstem Altinküpe darf weiter schächten. Seit 1994 ist der Metzger aus Aßlar in Hessen immer wieder vor Gericht gezogen, um – stellvertretend für viele Glaubensgenossen – sein Recht zu verteidigen, gemäß den Vorschriften des Islam Rinder und Schafe ohne Betäubung mit einem einzigen Schnitt durch den Hals zu töten. Wie im Judentum ist auch im Islam das Fleisch nur dann rituell rein, wenn das Tier völlig ausgeblutet ist.

Zum einen gibt es genügend wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen kein Unterschied im Ausblutungsgrad zwischen dem Fleisch normal geschlachteter und geschächteter Tiere nachweisbar ist. Auch stirbt das Tier nicht mal eben an einem Schnitt, sondern es quält sich mitunter minutenlang zu Tode.

Posener sollte sich Schächten einmal ansehen.

Das Bundesverfassungsgericht fügte die Erwägung hinzu, dass erstens der Islam vorschreibe, das Leiden der Tiere auf ein Minimum zu reduzieren, und dass zweitens etwa beim Jagen keine Betäubungsvorschrift aufgestellt werde. In der Tat ist nicht einzusehen, weshalb das Recht auf Freizeitballerei über dem Recht auf Erfüllung ritueller Vorschriften stehen sollte.

Auch die Richter scheinen weder Jagen noch Schächten bisher mit eigenen Augen gesehen zu haben, sonst wüssten sie, dass ein ordnungsgemäß erlegtes Tier innerhalb von Sekunden tot ist, ein ordnungsgemäß geschächtetes Tier unter Schmerzen qualvoll erstickt.

So sollte er dafür sorgen, dass bei der Schlachtung immer ein Amtstierarzt anwesend ist; eine Auflage, die er nicht erfüllen kann, wie das Bundesverfassungsgericht zu Recht feststellte. Schließlich sind Metzger gegenüber Amtstierärzten nicht weisungsbefugt.

Wie rücksichtsvoll gegenüber dem Amtstierarzt, dass dieser als oberster Tierschützer seines Bezirkes beim massenhaften Verstoß gegen das Tierschutzgesetz nicht anwesend sein muss und Altinküpe ihm gegenüber nicht weisungsbefugt ist. Ex-Kommunist Posener scheint allerdings auch nicht zu wissen, dass auf normalen Schlachthöfen immer Tierärzte zugegen sind und sogar der Abschuss von Gehegewild unter Aufsicht eines amtlichen Tierarztes erfolgt. Der Förster ist auch nicht weisungsbefugt gegenüber diesem, aber unter zivilisierten Menschen kann man sich absprechen.

Gibt sich aber die tolerante Zivilgesellschaft nicht auf, wenn sie solchen Forderungen nachgibt? Nein. Man sollte durchaus auf die Kraft dessen setzen, was die früheren Radikalen „repressive Toleranz“ nannten. Und – um die Fehler einer früheren Elterngeneration nicht zu wiederholen – auf

*die Verteidigung der Werte der Aufklärung und der Verfassung
nicht mit Verboten, sondern mit Argumenten antworten.*

Mit den Argumenten des Aufzuklärenden dessen Position zementieren? Oder wie? Aus welchem Grund sollten Moslems sich aufklären lassen, wenn wir ihnen widerspruchslos nachgeben, dies als Sieg der Toleranz feiern?

(Danke allen Spürnasen)